

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.10.2022

Drucksache 18/**246**07

## **Antrag**

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Maß halten – kommunale Handlungsspielräume bei Erschließungsbeiträgen schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen verfügbarer Mittel zu prüfen, ob und wie unter besonderer Berücksichtigung auch der kommunalen Interessen durch die Schaffung weiterer kommunaler Handlungsspielräume erreicht werden kann, dass betroffene Anlieger nur in einem zum Grundstückswert angemessenen Verhältnis an den Baukosten für Erschließungsanlagen beteiligt werden, und dem Landtag hierüber zu berichten. Im Rahmen der Prüfung ist hierbei darauf zu achten, dass durch etwaige Erleichterungen keine Konnexitätsfolgen für den Staatshaushalt ausgelöst werden.

## Begründung:

Bis zum 31. Dezember 2017 enthielt das Kommunalabgabengesetz in Art. 13 Abs. 7 eine Regelung, die Gemeinden die Möglichkeit einräumte, durch Satzung zu bestimmen, dass Straßenausbaubeiträge im Einzelfall erlassen werden können, soweit diese das 0,4-fache des Verkehrswertes des beitragspflichtigen Grundstücks überschreiten. Die Regelung wurde mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2018 aufgehoben. Eine entsprechende Regelung für Erschließungsbeiträge, die die betroffenen Anlieger in höherem Maße treffen, existiert nicht.

Der in der damaligen Regelung zum Ausdruck kommende Gedanke der Grenze der Sozialpflichtigkeit eines Grundstücks bzw. der Grenze des Vorteilsausgleichs gewinnt gerade in Zeiten steigender Baupreise und stagnierender Grundstückswerte an Bedeutung. Eine Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen unter Einbeziehung der geänderten tatsächlichen Rahmenbedingungen erscheint daher notwendig.